

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Daniel Pytlik
	Telefon (0202)	563 4358
	Fax (0202)	563 8423
	E-Mail	daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.02.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0074/22/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>16.03.2022</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN "Umsetzung Inklusion an Schulen"</b>		

### Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (VO/0074/22)

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Bildung nimmt die Antworten der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

### Unterschrift

Dr. Kühn

Fragen:

- 1) Welche inklusionsgerichteten räumlichen und baulichen Anpassungen an die Bedürfnisse von SuS mit Beeinträchtigung und/oder mit sonderpädagogischen Förderbedarf wurden an den Wuppertaler Schulen mit GL bislang durch den Schulträger geschaffen? Hiermit ist u.a. die Einrichtung von Ausweichräumen für differenzielles Lernen, bedürfnisangepasste Ausstattung/Umbau bestehender Räume oder auch Schaffung behindertengerechter Toilettenanlagen gemeint.

Auflistung:

Berufskolleg, Haspeler Str	Gesamtsanierung
----------------------------	-----------------

Grundschule, Kurt-Schumacher-Str. 128/130	Differenzierungsräume im Rahmen der Gesamtsanierung
Gesamtschule, Unterdörnen	Umbau Hausmeisterwohnung
Grundschule, Reichsgrafenstr. 26	Akustikdecke in Speiseraum
Grundschule, Rudolfstraße	Barrierefreie Herrichtung
Berufskolleg, Bundesallee 222	Barrierefreie Herrichtung
Grund- und Gesamtschule, Kruppstraße	Gesamtsanierung für Grundschule und Sek II Gesamtschule
Gymnasium, Schluchtstr. 32-34	Gesamtsanierung
Hauptschule, Hügelstraße	Umbau und Umnutzung ehem. Hausmeisterwohnung

- 2) Wie hoch waren die Mittel, die das Land NRW Wuppertal als Schulträger gemäß dem §1 Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 zur Verfügung gestellt hat?

Für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 stand jeweils ein Betrag in Höhe von ca. 400.000 € zur Verfügung.

- 3) Für welche konkreten Maßnahmen (inklusionsgerichtete bauliche Maßnahmen, Sachkosten und Lernmittelbeschaffungen) wurden die Zuwendungen aus dem sog. Belastungsausgleich gemäß §1 Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 verwendet? Bitte um Auflistung der konkreten Maßnahmen getrennt nach Schulen.

Auflistung:

Grundschule, Hesselberg	Einbau Pflegeraum in ehem. Hausmeisterwohnung
Berufskolleg, Diesterwegstr. 3	Herrichtung Barrierefreiheit EG (in Ausführung)

Des Weiteren wurden Akustikmaßnahmen und diverse kleine bauliche Maßnahmen im Schulgebäuden durchgeführt. Auch Ausstattung wird regelmäßig für den Schulbetrieb angeschafft (z. B. höhenverstellbare Tische und Stühle, Blendschutz, technische Ausstattung, Lupen, Leseständer, Arbeitsplatzleuchten, spez. Toilettenaufsätze, usw.).

- 4) Wie hoch waren die Mittel, die das Land NRW Wuppertal als Schulträger gemäß dem §2 Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 zur Verfügung gestellt hat?

Die vom Land bereit gestellte Inklusionspauschale verteilt sich auf die genannten Zeiträume wie folgt:

Schuljahr	Fördersumme
2019/20	793.934,49 €
2020/21	802.182,25 €

- 5) Welche konkreten Maßnahmen wurden mit den Zuwendungen aus der sog. Inklusionspauschale gemäß §2 Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion umgesetzt? Spezifisch: An welchen Schulen wurde wieviel nicht-lehrendes Personal zur Unterstützung der Umsetzung von GL geschaffen? Wurde das zur Verfügung stehende Budget ausgeschöpft?

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

- Assistenzleistungen im Unterricht für Schüler\*innen ohne rechtlichen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB VIII oder SGB IX
- Projekt WISP

Die Anzahl der eingesetzten Kräfte ist nicht darstellbar, da viele Schüler\*innen im Pool zusammengefasst werden. Solche Pools gab es im Schuljahr 2020/21 an folgenden Schulen:

### **Assistenzleistungen**

- Grundschule Uellendahl
- Realschule Vohwinkel
- Sprachförderschule Tesche
- Grundschule Engelbert-Wüster-Weg
- Grundschule Gebhardtstraße
- Grundschule Königshöher Weg
- Grundschule Marienstraße
- Grundschule Markomannenstraße
- Grundschule Opphoferstraße
- Grundschule Reichsgrafenstraße
- Grundschule Sillerstraße
- Grundschule Peterstraße
- Gymnasium Bayreutherstraße
- Realschule Hermann von Helmholtz
- Realschule Neue Friedrichstraße
- Gesamtschule Barmen
- Grundschule Hesselberg
- Grundschule Rudolfstraße
- Grundschule St. Antonius
- Grundschule Thorner Straße
- Gymnasium Am Kothen
- Realschule Hohenstein
- Realschule Leimbach
- Grundschule Germanenstr.
- Hauptschule Oberbarmen
- Grundschule Berg-Mark-Str.
- Grundschule Meyerstr.
- Helene-Stöcker-Schule (Förderschule)
- Fritz-Harkort-Schule (Grundschule)
- Gesamtschule Langerfeld
- Grundschule Liegnitzer Str.
- Grundschule Mercklinghausstr.

### **WISP**

9 Honorarkräfte an 10 Schulen

1 Leistungserbringer mit 20h/Woche für 6 Schüler an 1 Schule

Das Budget wurde voll ausgeschöpft.

- 6) Welche konkreten inklusionsgerichteten Maßnahmen und Anschaffungen sind für die kommenden Monate an welchen Schulen geplant und vorgesehen?

Eine aktuelle Maßnahmenliste mit Priorisierungen wird derzeit erarbeitet.

- 7) Auf welchem Weg erfolgt die Bereitstellung des Budgets zur notwendigen Anschaffung von besonderen Lernmitteln und Lernhilfen gemäß §1 Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (nicht-bauliche Maßnahmen, also Sachkosten) an die einzelnen Schulen mit GL?

Für die Lehr- und Lernmittel wird im Feb./März eines Jahres eine städtische Pauschale für die notwendigen Materialien an die Schulen mit Gemeinsamen Lernen ausgezahlt.